

Von: Gemeinde Höf-Präbach <gde@hoef-praebach.steiermark.at>
Gesendet: Montag, 05. Mai 2014 17:58
An: FA Verfassungsdienst
Cc: FAVD_Begutachtung
Betreff: Begutachtung

**ABT03VD-1351/2012-24, beschlussreifer Entwurf, Begutachtung und
Konsultationsmechanismus
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum übermittelten Entwurf für die Bezirkshauptmannschaftenverordnung geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die vorgesehene Gemeindestrukturreform, die ab 1. Jänner 2015 in Kraft treten soll, erfordert auch eine Anpassung der Bezirkshauptmannschaftenverordnung. Das Gemeindestrukturreformgesetz sieht eine Zwangsfusionierung unserer Gemeinde mit den Gemeinden Eggersdorf bei Graz, Hart-Purgstall und Brodingberg vor.

Da gegen die Zwangsfusionierung unserer Gemeinde Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben wird, machen wir auf diesen Schritt aufmerksam. Auch zahlreiche andere Gemeinden machen von diesem Rechtsmittel Gebrauch und bekämpfen die Zwangsfusionierung. Für die Erlassung der gegenständlichen Verordnung erscheint uns der Zeitpunkt daher verfrüht, da die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes abgewartet werden sollte. Im Falle von erfolgreichen Beschwerden müsste nämlich die Verordnung wieder geändert werden.

Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Bezirkshauptmannschaften-Verordnung nicht vorzeitig beschlossen und kundgemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:
Florian Taucher eh.



Pol.Bez.: Graz-Umgebung
Gemeindeweg 1, 8063 Höf-Präbach
DVR 0663573, ATU59448333

Amtsstunden:
Mo. und Do., 7-12, 13:30 - 18 Uhr

Bürgermeister Florian Taucher

Bürgermeistersprechstunden:
Mo. u. Do., 10-12 Uhr, Do. 19-20 Uhr nur nach Voranmeldung

Tel.: 03117/5177, Fax: 03117/5177-4
e-mail: gde@hoef-praebach.steiermark.at
www.hoef-praebach.steiermark.at

Kto.Nr.: 4.000.758, BLZ 38252
IBAN: AT793825200004000758, BIC: RZSTAT2G252

Tel.Nr.: 03117/5177-2, Mobil: 0664/3401660
e-mail: bgm.florian.taucher@hoef-praebach.steiermark.at